

Punktesystem für die Vergabe von Betreuungsplätzen

Grundsätzlich nach Einzelfallprüfung und in Abwägung erhalten Familien einen Betreuungsplatz, wenn folgende Fälle vorliegen:

- Notlage, Kindeswohlgefährdung, § 16 II SGB II, psychische oder sonstige Erkrankung oder
- besondere soziale und pädagogische Gründe¹²

Im Regelfall gelten folgende Kriterien für die Aufnahme des Kindes/ der Kinder:

Kriterium	Punktzahl
Alleinerziehend	1
Alleinerziehende erhalten zusätzlich 2 Pkte für 25% Erwerbstätigkeit	max. 8
Elternpaare erhalten 1 Pkt für 25% Erwerbstätigkeit pro Elternteil	max. 8
Geschwisterkind ist bereits in <u>dieser</u> Einrichtung	2
Familie mit mehr als 2 Kindern	pro betreutem Kind 1
Im Falle der Punktegleichheit entscheidet das Anmeldedatum.	
Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Einrichtung, Wünsche werden aber, soweit möglich, berücksichtigt.	

¹ Hierzu zählen z.B. auch Kinder, welche im darauffolgenden Jahr schulpflichtig werden.

² Der Stadteltererbeirat ist über die Gründe unter Berücksichtigung der Schweigepflicht in Kenntnis zu setzen.